

Bekanntmachung der Stadt Eutin

Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Oldenburger Landstraße und dem Großen Eutiner See, östlich des ehemaligen Forsthofes sowie der Bebauung Jungfernort

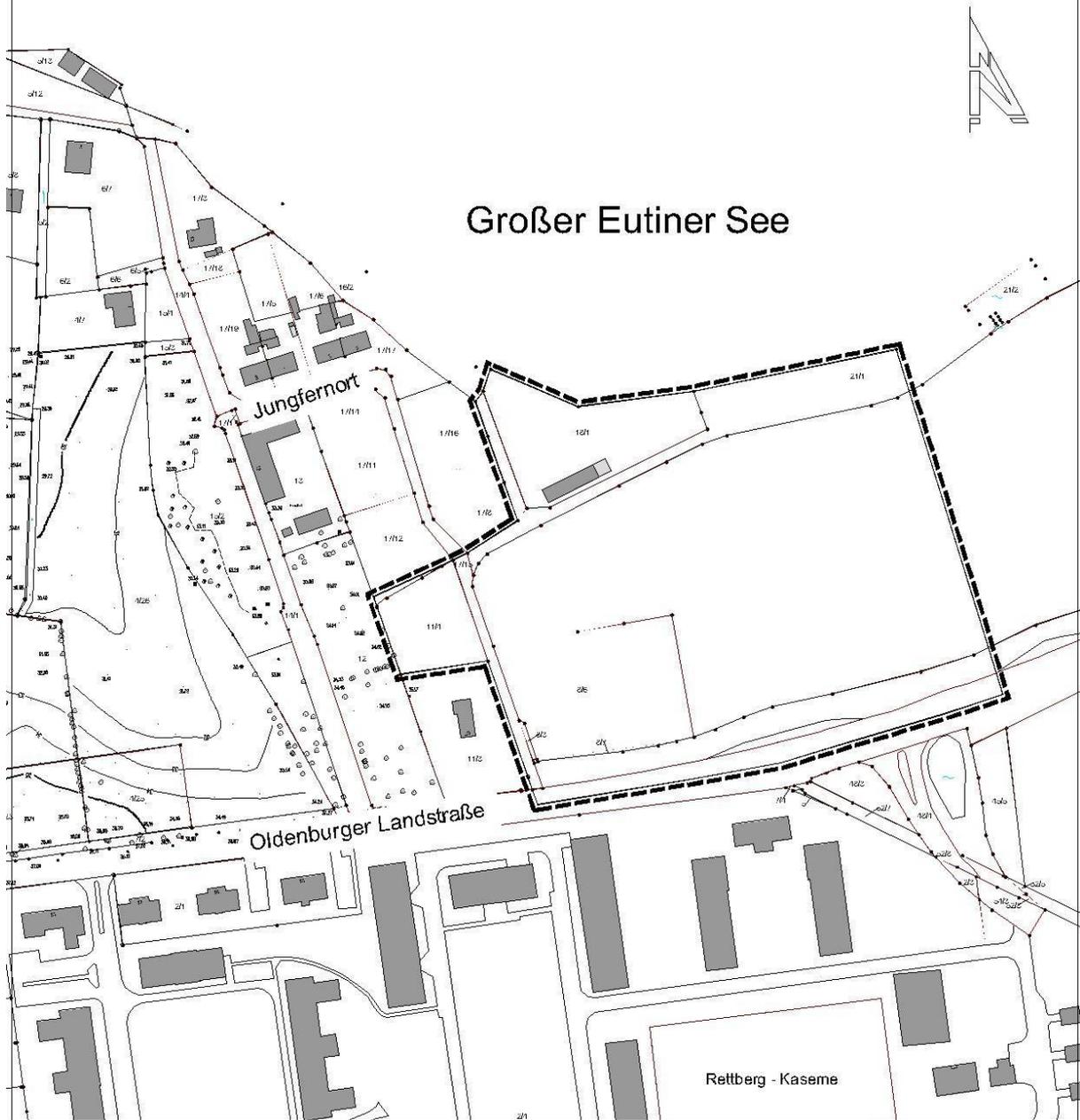
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 06.02.2014 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet zwischen der Oldenburger Landstraße und dem Großen Eutiner See, östlich des ehemaligen Forsthofes sowie der Bebauung Jungfernort beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Wettbewerbsinhalte für den Bereich Südufer-Park der Landesgartenschau, insbesondere für ein vorgesehenes Nachnutzungskonzept geschaffen werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen, da diese bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Eutin erfolgt ist.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 20.02.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, den 13.02.2014

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Schulz
Bürgermeister